

Liebe Mandanten,  
seit heute morgen sind die neuen Soforthilfen verfügbar. Das Land Niedersachsen kombiniert damit die eigenen Hilfen mit denen des Bundes, wenn schon ein Antrag nach der bisherigen Förderrichtlinie gestellt wurde, werden diese Beträge entsprechend angerechnet.

Die Voraussetzungen wurden auch etwas angepaßt:

- Probleme durch Covid-19-Pandemie
- Die laufenden Einnahmen reichen voraussichtlich nicht aus um die lfd. Kosten der nächsten 3 Monate zu decken
- Es ist ein „verlorener Zuschuß“, d.h. er muss nicht zurückgezahlt, jedoch als Einnahme versteuert werden
- Der Antrag kann nur einmalig gestellt werden
- Eine Betriebsstätte ist in Niedersachsen vorhanden
- Es wird eine „Erklärung zu Kleinbeihilfen“ beigefügt (Download auf der Webseite der NBank)

Der Antrag muss elektronisch gestellt werden, also bitte downloaden, ausfüllen und speichern, dann zusammen mit der „Erklärung zu Kleinbeihilfen“ und einer Kopie des Personalausweises (unterschrieben!) an [Antrag@soforthilfe.nbank.de](mailto:Antrag@soforthilfe.nbank.de) senden.

Anträge können bis Dezember 2020 gestellt werden!

Bitte verwenden Sie für den Download den Internet-Explorer oder Safari, andere Browser machen u.U. gerne mal Probleme...

Jetzt noch ein paar Ausfüllhinweise zum Antrag:

Seite 1.

Punkt 2. Hier werden lediglich die Personen genannt die einen Antrag stellen können (wichtig ist hier der Hauptwerb!)

Punkt 3. Hier müssen die Angaben zum Betrieb und die Bankverbindung eingetragen werden

Seite 2.

Punkt 2. Hier bitte die Branche, Rechtsform (Einzelfirma, GmbH, OHG, UG), nebst Handelsregisternummer (wenn vorhanden), den Wirtschaftsbereich, den Status (privat) sowie die USt-ID und/oder Steuer-ID eintragen.  
Die Frage nach der Soloselbständigkeit beantworten

Punkt 3. Hier bitte eine kurze Begründung eintragen wie es zu den Problemen gekommen ist (Betriebsschließung, Wegfall von Aufträgen, usw.)  
Anzahl der Beschäftigten eintragen (Unternehmer = 1, Vollzeit = 1, Teilzeit im Verhältnis der Stunden gegenüber einem Vollzeitbeschäftigten)  
Gibt es einen Miet- oder Pachtvertrag?

Seite 3.

Punkt 4. Hier muss eine Planung erfolgen, Grundlagen für diese Planung finden Sie in den betriebswirtschaftlichen Auswertungen, Summen- und Saldenlisten und den Kontoauszügen der letzten Monate...  
wählen Sie bitte einen Monat aus  
in der nächsten Spalte tragen Sie bitte die lfd. Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes ein (Pacht, Energie, Leasing, Telefon, Versicherungen, Steuerberater, Lizenzen, usw. ein)  
Nun noch die erwarteten Einnahmen eintragen und die letzte Spalte wird automatisch gefüllt.  
Ebenso so die weiteren Rechenfelder

Seite 4. hier wieder die üblichen Versicherungen abgeben, bitte genau lesen was dort abgegeben wird, eine rechtliche Beurteilung durch uns kann leider nicht erfolgen. Dann noch Ort, Datum und den Namen des Antragsstellers eintragen, speichern und zum nächsten Schritt